

Sachdokumentation:

Signatur: DS 4506

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/4506



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

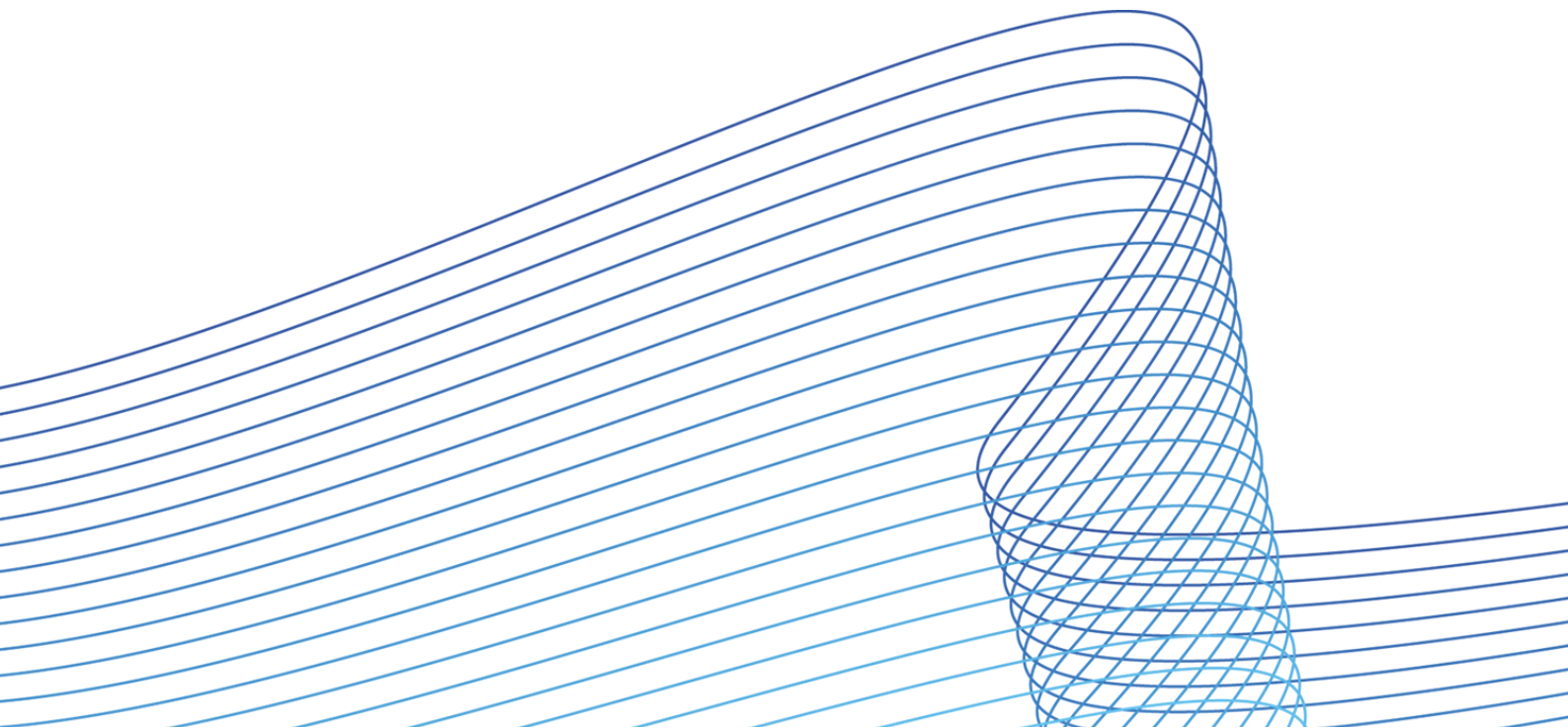
Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.

FÜR
**EINE NEUE
PARTNERSCHAFT**
ZWISCHEN
DER SCHWEIZ UND
DER EUROPÄISCHEN
UNION

Argumentarium der Politischen Kommission
der Europäischen Bewegung Schweiz

Oktober 2023



Dieses Argumentarium wurde von der Politischen Kommission der Europäischen Bewegung Schweiz erstellt, die sich aus folgenden Personen zusammensetzt: François Cherix (Präsident), Mario Carera, Gérard Chappuis, Ralph Friedländer, Martin Naef, François Nordmann, Nenad Stojanović, Hanspeter Tschäni, Maurice Wagner.

Übersetzung, Lektorat und Gestaltung: Raphaël Bez, Janina Aeberhard, Maximilian Rau (Sekretariat der Europäischen Bewegung Schweiz).

Bern, Oktober 2023

© Europäische Bewegung Schweiz
Falkenplatz 11 | Postfach | 3001 Bern
+41 31 302 35 36 | info@europa.ch | www.europa.ch
PK: 30-9024-9 | IBAN: CH14 0900 0000 3000 9024 9

INHALT

- 04** Die Schweizer Europa-Krise
 - 04 Der Abbruch des Rahmenabkommens:
Ein historischer Fehlentscheid
 - 06 Die Erosion der bilateralen Verträge
 - 07 Weg in die Bedeutungslosigkeit
 - 08 Der inakzeptabler Stillstand

- 09** Für eine Wiederbelebung
des Europäischen Wirtschaftsraums
 - 09 Szenario 1: Das unauffindbare
neue bilaterale Paket
 - 11 Szenario 2: Der Entscheid, beizutreten
 - 12 Szenario 3: Der Europäische
Wirtschaftsraum als akzeptabler
und dynamischer Kompromiss
 - 13 Der Europäische Wirtschaftsraum:
technische Lösungen und operative
Mechanismen

- 14** Überwindung von Mythen
 - 14 Die Schweiz ausserhalb von Europa
 - 15 Die Schweiz, die von der Europäischen
Union schlecht behandelt wird
 - 16 Die dauerhaft erfolgreiche Schweiz
 - 17 Die Schweiz als ideale Demokratie
 - 19 Die Schweiz als Zufluchtsort
vor «fremden Richtern»

20 Die Europäische Union, heute und morgen

- 20 Die Europäische Union:
Ein grosser Erfolg
- 21 Ja, ein soziales und
ökologisches Europa existiert
- 24 Die Europäische Union:
Die wichtigste Triebfeder für
Fortschritt auf unserem Kontinent
- 25 Die Europäische Union:
Eine neue geopolitische Akteurin
- 26 Die Bevölkerung unterstützt
das europäische Projekt

27 Aufruf zur zweifachen Einsicht

29 Referenzen

DIE SCHWEIZER EUROPA-KRISE

Der Abbruch des Rahmenabkommens: Ein historischer Fehlentscheid

Am 26. Mai 2021 beschloss der Bundesrat, die seit Jahren andauernden Verhandlungen mit der Europäischen Union (EU) über ein institutionelles Rahmenabkommen abzubrechen. In einem Brief, der von Staatssekretärin Livia Leu nach Brüssel überbracht wurde, erklärte die Regierung, dass sie den von ihren Diplomaten sorgfältig ausgehandelten Entwurf des Rahmenabkommens ablehne.

Zwar wurden einige Elemente des Textes von verschiedenen Kreisen kritisiert. Insbesondere die dynamische Übernahme von EU-Recht, die Streitbeilegung durch den Europäischen Gerichtshof (EuGH), der Lohnschutz und der Zugang von EU-Bürger:innen zu Schweizer Sozialleistungen stiessen auf starke Vorbehalte. Niemand konnte sich jedoch vorstellen, dass der Bundesrat die Verhandlungen einseitig abbrechen würde. Die EU machte keinen Hehl aus ihrer Überraschung und Enttäuschung. Aber auch in der Schweiz löste diese radikale Entscheidung sowohl Erstaunen als auch Kritik aus. Es entspricht nicht den schweizerischen Traditionen, laufende Verhandlungen abzubrechen, noch dazu, wenn es keine Alternativen gibt.

Über zwei Jahre später wird deutlich, dass dieser Vertragsabbruch ein strategischer Fehlentscheid war. Denn er hat nicht nur keines der bestehenden Probleme gelöst, sondern sie vielmehr verschärft und gleichzeitig neue Schwierigkeiten geschaffen. Die grösste strategische Frage unseres Landes – die Beziehung zur EU – konnte nicht gelöst werden und eine schnelle Lösung im derzeitigen politischen Kontext scheint in der Schweiz nicht in Sicht zu sein. Mit anderen Worten: Die Schweiz hat sich in eine schwere Europa-Krise begeben, die nur negative Folgen haben kann, und das, ohne über eine chancenreiche Alternative in naher Zukunft zu verfügen.

Gründe für diesen strategischen Fehlentscheid wurden von vielen Beobachter:innen gesucht. Die gängigsten Erklärungsansätze nennen vor allem zwei Aspekte: Zum einen gelang es den politischen Parteien gemeinsam mit Vertreter:innen der Wirtschaft und den Gewerkschaften nicht, einen Konsens zu finden, insbesondere im Bereich des Lohnschutzes und des Zugangs zu Schweizer Sozialleistungen für EU-Bürger:innen. Zum anderen war der Bundesrat, der selbst intern gespalten war, nicht in der Lage, eine Dynamik zu erzeugen, um die technischen oder politischen Hindernisse zu überwinden.

Er zog es vor, die Verhandlungen abubrechen, anstatt sich den inneren Widerständen zu stellen. Nachdem das von den Diplomaten ausgehandelte Abkommen beerdigt wurde, reiste Bundesrat Ignazio Cassis, der Vorsteher des Eidgenössischen Departements für auswärtige Angelegenheiten, nach Brüssel, um die Gunst der EU zurückzuerlangen. Er schlug vor, Gespräche mit der EU aufzunehmen, obwohl die Schweiz die Verhandlungen gerade abgebrochen hatte. Im Klartext: Die Schweiz schien hilflos angesichts eines Fehlers, den sie nicht wieder gut zu machen wusste. Sie bat um die Nachsicht derjenigen, denen sie gerade den Rücken gekehrt hatte, und verwies auf den starken innenpolitischen Widerstand.

Zunächst fiel die Antwort frostig aus. Die EU bekräftigte klar ihre Positionen, verweigerte sich aber nicht der Diskussion. In der Folgezeit verbesserte sich das Klima. Es wurden Treffen vereinbart. Staatssekretärin Livia Leu konnte eine Reihe von Sondierungsgesprächen mit ihren europäischen Gesprächspartner:innen führen, um neue Verhandlungen vorzubereiten. In diesem wieder dynamischer gewordenen Kontext sprach EU-Kommissar Maroš Šefčovič bei seinem Besuch am 15. und 16. März 2023 in Freiburg von einem ehrgeizigen Zeitplan. Wenn die Schweiz ein Abkommen will, sagte er, muss es bis zum Sommer 2024 abgeschlossen sein, d. h. vor der Einsetzung der neuen Kommission, die aus den Europawahlen im Juni 2024 hervorgehen wird. Der Bundesrat reagierte auf diese Aussage und brach sein Schweigen. Am 29. März 2023 verabschiedete er einen ersten Fahrplan, um den «bilateralen Weg» zu sichern. [1] Im Juni legte er die wichtigsten Eckwerte für ein Verhandlungsmandat fest, dass er noch in diesem Jahr fertigstellen will. [2]

Die genannten Eckwerte lassen auf wesentliche Fortschritte bei der europäischen Integration hoffen. Die genannten Bereiche sind der uneingeschränkte Zugang zum Binnenmarkt, Abkommen über Elektrizität, Lebensmittelsicherheit, Gesundheit und natürlich eine Wiederaufnahme in die Programme «Horizon Europe», «Erasmus+», «Copernicus» sowie eine systematische Beteiligung an künftigen Forschungsprogrammen. Was die Regelungen für staatliche Beihilfen betrifft, so ist die Schweiz bereit, diese in noch festzulegenden Bereichen zu übernehmen. Schliesslich zeigt sie sich offen für einen regelmässigen solidarischen Beitrag zur europäischen Kohäsion.

Bleibt noch der institutionelle Rahmen für die Streitbeilegung in Abkommen, die sektoriell und bilateral bleiben sollen. Es ist von entscheidender Bedeutung, dass diese Frage nicht als Vorwand dient, um eine Wiederaufnahme der nunmehr unerlässlichen Integration erneut scheitern zu lassen. Ebenso wichtig ist es, dass die Verhandlungen zügig verlaufen und die Schweiz keine Verzögerungstaktiken anwendet, um sich nicht mit ihren Differenzen auseinandersetzen zu müssen. Andernfalls besteht die Gefahr, dass das Dossier für ein Jahrzehnt blockiert wird.

Trotz Brexit ist das Vereinigte Königreich nun wieder bei «Horizon Europe» aufgenommen worden. Dieser Erfolg ist auf die Verhandlungen über das sog. «Windsor-Abkommen» zurückzuführen, das das umstrittene Nordirland-Protokoll präzisiert und so die Beziehungen zwischen London und Brüssel stabilisiert und klärt. Im Gegensatz dazu hat sich die Marginalisierung der Schweiz verschärft. Ihr einseitiger Verhandlungsabbruch hat die Kreditwürdigkeit der Schweiz stark geschmälert.

Im Kontext des Angriffskrieges Russlands gegen die Ukraine stösst die Aufrechterhaltung einer strikten Neutralität, deren Sinn nicht mehr nachvollziehbar ist, auf heftige Kritik. Die geopolitische Lage der Eidgenossenschaft hat sich stark verschlechtert. Mit anderen Worten: Der Alleingang hat einen immer höheren politischen und wirtschaftlichen Preis.

In der Schweiz indessen stieg der Druck, die Europafrage zu lösen. Auf Seiten der Wissenschaft und Forschung gibt es eine tiefe Besorgnis über einen Ausschluss der Schweiz aus den Programmen der Europäischen Union. Auf wirtschaftlicher Ebene haben Avenir Suisse, economiesuisse und der Schweizerische Arbeitgeberverband auf die Probleme hingewiesen, die aus einem potentiellen Ausschluss der Schweiz vom Binnenmarkt entstehen würden. In ihren Analysen stellt Avenir Suisse eine Erosion der bestehenden Abkommen zwischen der Schweiz und der EU fest sowie ein hohes Potenzial für künftige Verschlechterungen, z. B. bei der Äquivalenzanerkennung. [3] Schon die Aberkennung der Äquivalenz im Bereich der Medizinal- und Pharmatechnologien verursacht jährlich erhebliche Kosten.

Schliesslich gaben auch die Kantone ihre Vorbehalte auf und plädierten dafür, so schnell wie möglich eine Lösung auszuarbeiten: Am 24. März 2023 erklärte die Konferenz der Kantonsregierungen einstimmig, dass es notwendig sei, die bestehenden bilateralen Abkommen «durch ein kurz- oder mittelfristiges Rahmenabkommen» zu erhalten. [4]

Die Erosion der bilateralen Verträge

2021 rechnete der Bundesrat vermutlich damit, dass eine Zurückweisung des Rahmenabkommens mehr interne Vorteile als Nachteile für die Beziehungen der Schweiz zur EU mit sich bringen würde, da die bestehenden sektoriellen bilateralen Abkommen in Kraft blieben. Diese Annahme war falsch und eigentlich zu erwarten, da die EU wiederholt Warnungen ausgesprochen hatte.

Jahrelang hat die EU darauf hingewiesen, dass ohne eine Lösung der institutionellen Frage kein neues Abkommen in Frage kommt und dass zudem die bestehenden Abkommen nicht mehr aktualisiert werden. Der Verhandlungsabbruch über das Rahmenabkommen führte daher automatisch zu einer Erosion des «bilateralen Wegs». Direkte negative Auswirkungen liessen nicht lange auf sich warten:

WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG

Die Schweiz kann nicht mehr an «Horizon Europe», dem 9. Rahmenprogramm der EU für Forschung und Innovation (für den Zeitraum 2021-2027) teilnehmen. Sie wurde auch von Erasmus+ ausgeschlossen. Universitäten, Schulen, Studierende, Forscher:innen und Unternehmen, die mit dem Programm in Verbindung stehen, werden dadurch benachteiligt.

TEILNAHME AM BINNENMARKT

Darüber hinaus gibt es grosse Bedenken hinsichtlich verschiedener Abkommen zur gegenseitigen Anerkennung technischer Standards.

Das Abkommen über die gegenseitige Konformitätswertung (MRA) für die Medizintechnik wurde nicht erneuert. Als nächstes könnte die Äquivalenz für pharmazeutische Produkte und Maschinen betroffen sein. Die von der Schweiz ausgelösten Krise wirkt sich nun auf wichtige Industriebereiche aus. Der Zugang zum europäischen Binnenmarkt, den die Schweizer Wirtschaft so stark benötigt, ist gefährdet.

STROMABKOMMEN

Die Schweiz versucht seit zehn Jahren, ein Abkommen mit der EU im Bereich Elektrizität abzuschliessen. Zu diesem Zweck schlägt sie eine spezielle Streitbeilegung für diesen besonderen Bereich vor. Als Reaktion darauf hat die EU deutlich gemacht, dass dies nur als Teil eines Verhandlungspakets in Betracht gezogen werden könnte, welches auch ein Rahmenabkommen beinhalten würde.

BÖRSENÄQUIVALENZ

Seit Juli 2019 hat die EU die Börsenäquivalenz, die der Schweiz zuvor in gleicher Weise wie den EU-Mitgliedstaaten gewährt worden war, nicht mehr verlängert. Der Bund hat daraufhin Vergeltungsmassnahmen ergriffen. In der EU ansässige Banken und Finanzinstitute können nicht mehr direkt mit Aktien handeln, die an der Schweizer Börse notiert sind, obwohl sie mehr als die Hälfte des Handels auf den Schweizer Aktienmärkten generieren.

Weg in die Bedeutungslosigkeit

Neben der unausweichlichen Erosion der sektoriellen bilateralen Abkommen führt der einseitige Abbruch der Verhandlungen über das Rahmenabkommen zu einer schleichenden Marginalisierung der Schweiz. In einer ganzen Reihe von Bereichen wird die Schweiz bald abgehängt, vergessen und aus dem Spiel sein. Die bestehenden Beziehungen werden sich weiter verschlechtern und es besteht die Gefahr, dass zahlreiche Chancen verpasst werden. Austausch, Zusammenarbeit, Projekte und gemeinsame politische Entscheide werden nicht zustande kommen, nur weil die Schweiz nicht mehr auf dem Radarschirm der EU ist, die für die Entwicklung dieser Projekte verantwortlich ist.

Obwohl die Schweiz von einer engen Partnerschaft profitierte, will sie nun einen Alleingang. Durch den Bruch mit der EU hat sie ihren Status als Drittstaat akzeptiert. Die Europäische Kommission jedoch hat diesen Status als Drittstaat angepasst und ihn deutlich weniger attraktiv gemacht. Nach dem Brexit wird sich dieser Trend nur noch verstärken. Für die Union ist es nun zentral, dass kein Staat ausserhalb der Union etwaige Vorteile erhält, die seine Mitglieder nicht haben.

Wissenschaft, Forschung, Bildung, Innovation, die Zukunft der Jugend: All diese Stärken der Schweiz wurden bei der Entscheidung, der EU bei den laufenden Verhandlungen den Rücken zu kehren, weniger stark gewichtet als der Wunsch, die internen politischen Kräfte nicht zu brüskieren. Das ist unendlich schade.

Und angesichts der grossen Herausforderungen, sei es der Kampf gegen autoritäre Regime oder der Schutz des Klimas, wurde die Notwendigkeit nicht verstanden, sich für die Zusammenarbeit mit der EU und für ihre Werte zu entscheiden. Dies ist eine Ignoranz, die dem gesamten Kontinent und der Schweiz im Besonderen schadet.

Der inakzeptabler Stillstand

Zögern darf heute keine Option mehr sein. Zuwarten, bis sich die Lage der Schweiz verschlechtert und ihr Wohlstand gefährdet ist, ist nicht akzeptabel.

Da der Krieg nach Europa zurückgekehrt ist, da Demokratien aggressiven autoritären Regimen gegenüberstehen, da wir vor enormen Herausforderungen in den Bereichen Klima, Energie, Soziales, Wirtschaft, Migration und Sicherheit stehen, muss die Schweiz der europäischen Familie beitreten. Diese Forderung kann verwirklicht werden. Verschiedene Szenarien ermöglichen dies. Am einfachsten wäre es immer noch, das Wesentliche aus dem Rahmenabkommen herauszuholen, es durch verschiedene Präzisierungen zu ergänzen, die seine Akzeptanz erhöhen, und einen neuen Entwurf in einer anderen Form und unter einem anderen Namen vorzulegen.

Mit anderen Worten: Gute Gefühle und gute Worte reichen nicht mehr aus. Die Schweiz (Bund und Kantone), ihre gewählten Vertreter:innen und ihre Bürger:innen müssen unbedingt und unverzüglich:

- Die Gefahr einer sich abzeichnenden **Marginalisierung der Schweiz** anerkennen und die Schwierigkeiten, die sich aus bestimmten Forderungen der EU ergeben, relativieren.
- Das geänderte Rahmenabkommen so schnell wie möglich annehmen oder es durch eine andere Form der **starken und dauerhaften Anbindung an die EU** ersetzen.
- Einen **Dialog über die Beziehungen zwischen der Schweiz und der EU** zwischen Bund, Kantonen und Stakeholder:innen institutionalisieren.
- Den Weg einer **vertieften europäischen Integration** wiederaufnehmen, die eine wesentliche Voraussetzung für den Erfolg der Schweiz ist.

FÜR EINE WIEDERBELEBUNG DES EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTSRAUMS

Szenario 1: Das unauffindbare neue bilaterale Paket

Unter dem Druck, eine Lösung zu finden, die die Beerdigung des Rahmenabkommens ausgleichen sollte, skizzierte der Bundesrat neun Monate später einen Plan B. Am 25. Februar 2022 schlug er die Aushandlung eines neuen bilateralen Pakets vor. Und zwar mit einem sektoriellen Ansatz, ohne dynamische Rechtsübernahme und ohne systematische Anwendung der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs – eine Idee, die von der EU bereits mehrfach abgelehnt wurde. Dieser Ansatz wurde im Anschluss an die Klausur des Bundesrates vom Freitag, 17. Juni 2022, bestätigt, jedoch erneut ohne konkrete Details und ohne ein Mandat für Neuverhandlungen.

Damit geht der Bundesrat zehn Jahre zurück, als Bundesrätin Eveline Widmer-Schlumpf ein Stromabkommen mit einem Streitbeilegungssystem vorschlug, das später als Modell für andere sektorielle Abkommen hätte dienen können. Schon damals wurde diese Idee von der EU abgelehnt.

Dieser Plan B ist in zweifacher Hinsicht problematisch. Erstens, weil er versucht, neue Abkommen zu abzuschliessen, obwohl diese Option von der Schaffung eines institutionellen Rahmens abhängt. Zweitens, weil er versucht, die Streitbeilegung auf Einzelfallbasis beizubehalten, obwohl die EU seit vielen Jahren ein übergreifendes System fordert.

Die Sondierungsgespräche scheinen jedoch zu einer Art Konsens geführt zu haben. Der vom Bundesrat vorgeschlagene Paketansatz könnte nun als Grundlage für die Gespräche dienen. Er könnte von der EU unter der Bedingung akzeptiert werden, dass jedes bestehende oder neue Abkommen eine Regelung der institutionellen Fragen mit ähnlichen Auswirkungen beinhaltet. Mit anderen Worten: Es würde auf eine Art Tranchieren des Rahmenabkommens hinauslaufen, ohne dass seine allgemeine Philosophie geändert würde.

Diese Strategie erweckt den Eindruck, dass der Bundesrat immer wieder versucht, die Entscheidung zu verzögern, indem er neue Formulierungen von mehr oder weniger unumstösslichen Grundsätzen vorschlägt. Dieser Rückwärtsgang kostet die Schweiz, die auf eine schnelle Lösung der Krise angewiesen ist, wertvolle Zeit und birgt gleichzeitig das Risiko, das Vertrauen der EU weiter zu schwächen und die interne Debatte zu blockieren. Das Rahmenabkommen war ein typisch schweizerischer Kompromiss. Trotz einiger Details, die noch diskutiert werden konnten, war es die beste Lösung, um die derzeitige Isolation zu vermeiden.

Doch der Bundesrat hat aufgrund des Widerstands der «Souveränist:innen» und der Gewerkschaften zu lange gezögert. Er hat bei den Verhandlungen die Probleme hervorgehoben, anstatt sie zu lösen und das allgemeine Interesse bereits zeitnah, mittel- und langfristig dann noch stärker, in den Vordergrund zu stellen. Anstatt ein positives Momentum in der Öffentlichkeit aufzubauen, verbreitete der Bundesrat die Idee, dass das Stimmvolk jeden Kompromiss ablehnen würde. Dies, obwohl mehrere Umfragen das Gegenteil zeigten.

Vor diesem Hintergrund ist es schwierig, sich eine Wunderlösung vorzustellen, die gleichzeitig den «bilateralen Weg» retten und die Einschränkungen, die seine Wiederbelebung erfordern, verringern würde. Mit anderen Worten: Es scheint äusserst schwierig, wenn nicht gar unmöglich, eine Form eines institutionellen Rahmenabkommens zu entwickeln, das für die Schweiz besser ist als das von ihr abgelehnte Abkommen.

Andererseits würde nichts dagegensprechen, das bisherige Rahmenabkommen nochmals zu überdenken. Die EU hat die Tür für weitere Präzisierungen, mit denen die Vorbehalte der Schweiz überwunden werden könnten, nie verschlossen. Ein solcher Entscheid würde nicht jahrelange Diskussionen erfordern. Es erfordert jedoch einen klaren politischen Willen, den zuvor begangenen Fehler wiedergutzumachen. Diese Fähigkeit scheint auf der politischen Bühne der Schweiz derzeit völlig zu fehlen.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass man sich durchaus vorstellen könnte, dass der «bilaterale Weg» eines Tages durch ein neues Paket von Abkommen mit ähnlichen institutionellen Regeln wiederbelebt wird. Im Moment sind wir jedoch weit davon entfernt. Es liegt nichts Konkretes auf dem Tisch, nicht einmal ein Schweizer Verhandlungsmandat. Es ist auch möglich, dass der bilaterale Weg sein Ende erreicht hat und seine Erneuerung ein Hirngespinnst ist.

Szenario 2: Der Entscheid, beizutreten

In der gegenwärtigen Sackgasse ist das Spektrum der Möglichkeiten, mit denen eine zunehmende Marginalisierung der Schweiz verhindert werden kann, sehr begrenzt.

In Wirklichkeit treten unter den bekannten und möglichen Wegen nur zwei klar hervor: der Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) oder der EU-Beitritt. Da der EWR 1992 abgelehnt wurde, wäre es logisch, den EU-Beitritt als die einzige verbleibende Möglichkeit zu betrachten. Darüber hinaus ist dies die zukunftssträchteste Option, die das grösste Potenzial für eine stabile Zusammenarbeit und Mitbestimmung bietet.

Für überzeugte Pro-Europäer:innen und insbesondere die Mitglieder des Europäischen Bewegung Schweiz bleibt die Vollmitgliedschaft der Schweiz in der EU das Ziel. Nur damit erlangen wir volle Souveränität und die volle Beteiligung an der Gestaltung Europas. Dies ist der einzige Weg zur Mitentscheidung, ohne die die Schweiz zwar immer wieder EU-Gesetze übernimmt, ohne an deren Ausarbeitung mitwirken zu können. Der Beitritt ist der beste Weg für die Schweizer:innen, ihre Interessen durch einen Sitz in den europäischen Gremien würdig zu vertreten.

Kein Staat erhöht seine Souveränität, wenn er isoliert bleibt. Auf einem Planeten, auf dem alle Länder miteinander vernetzt sind, wird Souveränität durch die Fähigkeit definiert, die vorherrschende Politik, die sich auf uns auswirkt, zu beeinflussen. Folglich bedeutet die Verteidigung der Souveränität der Schweiz letztlich ihre aktive und verantwortungsvolle Teilnahme am europäischen Projekt. Die Eidgenoss:innen haben das Recht, eines Tages wahlberechtigte EU-Bürger:innen zu sein. Dies ist eine Frage der Demokratie und der Kontrolle über das Schicksal ihres Landes.

Obwohl der EU-Beitritt Bestandteil einer historisch unumgänglichen Perspektive ist, ist er weit davon entfernt, verstanden, analysiert, diskutiert und von einer Mehrheit unterstützt zu werden. Ein Ausweg aus der gegenwärtigen Sackgasse mit einem Beitritt erreichen zu wollen, würde ein Misserfolg vorprogrammieren: Eine Gesellschaft, die es bislang nicht geschafft hat über eine 1,40 Meter hohe Latte zu springen, wird nicht auf wundersame Weise plötzlich 2 Meter schaffen.

An diesem Punkt muss kurz auf die Europäische Politische Gemeinschaft eingegangen werden, die vor kurzem auf Initiative verschiedener europäischer Entscheidungsträger:innen ins Leben gerufen wurde. Es handelt sich dabei um ein Forum für informelle Treffen, in das Nicht-Mitgliedstaaten eingebunden werden, welche die Werte der EU teilen. Dieser «äussere Kreis» war bereits vom französischen Präsidenten François Mitterrand vorgeschlagen, aber nie verwirklicht worden. Für die Schweiz macht es keinen Sinn, sich darauf zu beschränken. Einerseits handelt es sich um ein Projekt mit unklaren Formen, während die Schweiz zuverlässige und konkrete Lösungen braucht. Andererseits wird eine Gemeinschaft von Werten und politischen Strategien nicht die wirtschaftlichen, technischen und rechtlichen Abkommen ersetzen, auf die eine Schweiz im Herzen der EU nicht verzichten kann.

Anders gesagt: Die Schweiz muss rasch aus dem Isolationismus herauskommen, in den sie sich verrannt hat. Dazu soll ein relevantes, glaubwürdiges und erreichbares Ziel gesetzt werden. Dies schliesst nicht aus, dass man längerfristig weiterhin auf einen Beitritt hofft.

Szenario 3: Der Europäische Wirtschaftsraum als akzeptabler und dynamischer Kompromiss

Die Teilnahme am Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR), das alle anderen Länder der Europäischen Freihandelsassoziation (EFTA – Norwegen, Island und Liechtenstein) und alle Mitglieder der EU umfasst, ist ein Kompromiss, der vom Schweizer Volk akzeptiert werden könnte. Zwar wurde dieses Projekt 1992 abgelehnt, aber damals fehlten einerseits nur ein paar Tausend Stimmen, und andererseits hat sich dreissig Jahre später der Kontext spürbar geändert. Der europäische Binnenmarkt ist stark gewachsen, während die Position der Schweiz zunehmend schwächer geworden ist. Die Erosion der Bilateralen zeigt, dass wir wirtschaftlich nicht mehr so gut in Europa integriert sind. Im Gegensatz dazu geht es Norwegen, Island und Liechtenstein als Mitglieder des EWR sehr gut. Ihre Volkswirtschaften gehören zu den leistungsfähigsten in Europa. Und ihre jeweilige Souveränität wurde durch den EWR nicht in Frage gestellt, ganz im Gegenteil. So lässt sich erklären, dass eine früher verworfene Option heute zur besten Lösung für jene Probleme geworden ist, die zwischenzeitlich aufgetreten sind und sich tendenziell häufen.

Der Beitritt zum EWR wäre zudem sowohl ein möglicher Schritt für diejenigen, die gegen einen Beitritt sind, als auch für diejenigen, die eines Tages gerne noch weiter gehen würden. Mit anderen Worten: Die Integration in den EWR ist eine glaubwürdige Option, die das Volk akzeptieren kann, sofern deren Notwendigkeit von einer motivierten und überzeugten Führung erläutert wird. Zwar kann die Schweiz dem EWR nur mit der Zustimmung seiner Mitglieder beitreten. Aber dieses Kriterium wird die Schweiz dazu zwingen, ihre Positionen und Strategien zu präzisieren. Und es wird sie dazu veranlassen, ihre künftigen Funktionsweisen innerhalb des EWR zu klären und somit ihre Anbindung an das europäische Projekt zu sichern.

Dreissig Jahre nach dem Scheitern der EWR-Abstimmung stehen wir nun vor einem erneuten Versuch. Die gleiche Vorlage hat heute neue Relevanz, in einem anderen Kontext, und sie könnte deshalb erfolgreich sein. Wir, Pro-Europäer:innen, Mitglieder der Europäischen Bewegung, lehnen es jedenfalls ab, dass junge Menschen und Unternehmen eine Generation lang darauf warten müssen, dass der ökonomische und kulturelle Rückschritt der Schweiz endlich eine spürbare Reaktion hervorruft. Darüber hinaus ist der EWR ein bekanntes, verfügbares und erprobtes Konzept, das geeignet ist, die sich häufenden Probleme der Schweiz zu lösen. Schliesslich haben wir mit den bilateralen Abkommen I und II bereits positive Erfahrungen mit zahlreichen Kooperationen gemacht, die den EWR bilden.

Der «bilaterale Weg», der stark zum wirtschaftlichen Erfolg der Schweiz beigetragen hat, wurde vom Bundesrat beendet. Er muss deshalb nun als abgeschlossene Vorbereitungsphase für den EWR betrachtet werden.

Der EWR: technische Lösungen und operative Mechanismen

Der grosse Vorteil des EWR gegenüber einem regulären Abkommen ist, dass dessen Mitglieder direkte und konkrete Beteiligungen an der europäischen Politik erhalten. Im Gegensatz dazu ist ein Rahmenabkommen, wie der Name schon sagt, nur ein Rahmen, der noch mit Vereinbarungen zu bestimmten Themen gefüllt werden muss.

Der EWR umfasst die vier Freiheiten des Binnenmarkts (freier Waren-, Personen-, Dienstleistungs- und Kapitalverkehr) sowie die damit verbundenen Politikbereiche: Wettbewerb, Verkehr, wirtschaftliche Zusammenarbeit, Energie. Das Abkommen umfasst auch horizontale Politikfelder, die mit den vier Freiheiten in Zusammenhang stehen: Sozialpolitik (einschliesslich Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz, Arbeitsrecht und Gleichbehandlung von Männern und Frauen), Verbraucher:innenschutz, Umwelt, Statistik und Gesellschaftsrecht sowie eine Reihe von flankierenden Politikbereichen, wie z. B. Forschung und technologische Entwicklung.

Es zeigt sich, dass der EWR der Schweiz die Schlüsselemente bietet, die sie benötigt. Insbesondere löst er die Probleme bei der Forschungskooperation, der Anerkennung von Normen und des fehlenden Abkommens im Bereich der Elektrizität. Zwar bringt der EWR nicht die den EU-Mitgliedstaaten vorbehaltene Mitentscheidung. Er enthält jedoch zahlreiche Mechanismen, die die EWR-Staaten in die Verwaltung, Kontrolle und Weiterentwicklung des europäischen Rechts einbeziehen. Hierfür existiert ein Gemeinsamer Parlamentarischer Ausschuss (GPA) des EWR, der zweimal im Jahr zusammentritt. Das Europäische Parlament und die nationalen Parlamente der EWR-Staaten organisieren abwechselnd die Sitzungen dieses Ausschusses, dessen Vorsitz jedes Jahr abwechselnd von einem/einer Europaabgeordneten und einem/einer nationalen EWR-Abgeordneten geführt wird. Und alle EU-Rechtsvorschriften, die für den EWR gelten, werden vom Ausschuss geprüft, dessen Mitgliedsstaaten wiederum das Recht haben, mündliche und schriftliche Fragen an die Vertreter:innen des EWR-Rates zu stellen und ihre Meinung in Berichten zum Ausdruck zu bringen. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass das Warten auf Wunderlösungen, die es nicht gibt, schädlich ist. Es ist daher an der Zeit:

- Eine **offene Debatte ohne Tabus** über die vorteilhaftesten Optionen für eine Schweiz im Herzen der EU zu führen.
- **Den EWR als bekannte, glaubwürdige, praktikable und schnellere Lösung** zu betrachten, weil es den Wundervertrag zur Rettung des Bilateralismus nicht gibt.
- Einzusehen, dass **der EWR ein akzeptabler Kompromiss sein kann**, um die gegenwärtige Krise zu beenden und aus der Sackgasse zu kommen.

ÜBERWINDUNG VON MYTHEN

Der Graben zwischen der Schweiz und Europa ist ebenso kulturell wie strukturell bedingt. Im Laufe der Zeit hat sich ein Grossteil der Öffentlichkeit in einer Reihe von falschen Vorstellungen und geradezu mythisch begründeten Gewissheiten verfangen. Diese Klischees haben sie vom europäischen Projekt, dessen Sinn und Funktionsweise sie nicht verstehen, entfremdet. Nach und nach haben sich die Eidgenossen einer Art alternativer Wahrheit zugewandt, die den Fakten widerspricht.

Die Schweiz ausserhalb von Europa

Der erste Mythos, den die Menschen glauben, ist der einer Schweiz, die sich entschieden hat, ausserhalb der Europäischen Union zu existieren, und die ihren Erfolg gerade dieser Tatsache verdankt. In dieser Fiktion wäre die Schweiz also eine Art Wohlstandsinsel, die klug genug war, sich vor dem europäischen Projekt zu schützen. Doch genau das Gegenteil ist der Fall.

Erstens ist die Schweiz durch die Vielzahl bilateraler Abkommen, die zunehmende Interaktion mit dem europäischen Markt und die Praxis der Personenfreizügigkeit tief in das sozioökonomische Gefüge der EU eingebunden. Aus praktischen Gründen übernimmt sie seit Jahren Normen und Regeln, die von ihren Nachbar:innen erlassen wurden. Häufig wird EU-Recht direkt übernommen und die Unterschiede zur EU haben stetig abgenommen. In Wirklichkeit hat die Schweiz eine Art «kalte» Integration vollzogen. Im Herzen des Kontinents gelegen, ist sie heute viel eher ein passives Mitglied der EU als ein Drittstaat.

Zweitens waren es gerade diese ebenso intensiven wie engen Beziehungen zur EU, die den Erfolg der Schweiz ermöglicht haben. Der «bilaterale Weg» war die Brücke, die es der Schweiz ermöglichte, sich wieder dem europäischen Projekt anzuschliessen und so wieder wirtschaftlich in Schwung zu kommen. Denn nach der Ablehnung des EWR stagnierte die Schweizer Wirtschaft lange Zeit. Erst mit dem Abschluss des ersten Bilateralen Pakets im Jahr 1999 kam die Wirtschaft wieder in Schwung. Dies unterstreicht, dass die Ablehnung des Rahmenabkommens den bilateralen Weg sabotiert hat.

Viele Schweizer:innen haben eine völlig falsche Vorstellung vom Status ihres Landes und von den Gründen für den Erfolg. In Wirklichkeit profitiert die Schweiz enorm vom europäischen Einigungsprojekt, zu dem sie faktisch gehört.

Die Schweiz, die von der Europäischen Union schlecht behandelt wird

Ein anderer Mythos besagt, dass die EU Druck auf eine tapfere kleine Schweiz ausübt, die versucht, ihre Unabhängigkeit zu verteidigen. In diesem Szenario würde die EU der Schweiz Verträge wie das Rahmenabkommen aufzwingen. Doch auch hier ist genau das Gegenteil der Fall. In Wirklichkeit ist es die Schweiz, die sich als ständige Bittstellerin gegenüber einer EU aufspielt, die ihre Entscheidungen respektiert, ihr aber keine günstigere Behandlung als ihren eigenen Mitgliedern zukommen lassen will.

Im Laufe der 1980er entwickelte sich die wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedern der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (Vorgängerin der EU) stark. Daraufhin wurde allen EFTA-Ländern eine Erweiterung des Binnenmarkts unter dem Namen «Europäischer Wirtschaftsraum» vorgeschlagen. Die Schweiz wollte an diesem vom Präsidenten der Europäischen Kommission Jacques Delors initiierten Projekt eines grossen Marktes teilnehmen.

1992 lehnte die Schweiz den EWR ab. Sie tat dies aus freien Stücken, aus eigenem Antrieb und nach einer Volksabstimmung. Sie wurde dafür nicht von der EU geächtet. Die Ablehnung der Schweiz verzögerte das Inkrafttreten des EWR für alle anderen Staaten um ein Jahr, um eine Anpassung des Abkommens zu ermöglichen. Kurz nach der Ablehnung trat der Bundesrat in Brüssel auf und verlangte einen Zugang zum Binnenmarkt, der seiner Ansicht nach im Interesse der Schweiz liegt und der innenpolitisch nicht umstritten war. Insbesondere lässt er die Personenfreizügigkeit aussen vor, die Umfragen zufolge ein wesentlicher Punkt für die Ablehnung des EWR war. Die Schweizer Regierung verteidigte sich und nannte die Situation einen Zwischenfall. Die Schweiz werde der EU beitreten, die Mitgliedschaft sei das strategische Ziel. Sie bat um ein Übergangsabkommen, bis die öffentliche Meinung für eine umfassendere Integration bereit sei.

Die EU vertraute der Schweiz. Sie war bereit, mit Blick auf einen künftigen Beitritt sektorale bilaterale Abkommen auszuhandeln. Doch 2006, nachdem die Schweiz die für ihre Wirtschaft notwendigen bilateralen Abkommen Ilakete abgeschlossen hatte, beerdigte sie das strategische Ziel des Beitritts. Eine Mitgliedschaft in der EU war nicht mehr aktuell. Um diese Kehrtwende auszugleichen, schlug die Schweiz vor, eine Art Assoziierungs- oder Rahmenabkommen auszuarbeiten, das spezifisch auf die Schweiz zugeschnitten war.

Wiederum war die EU bereit, über ein institutionelles Abkommen zu verhandeln, das schlussendlich das bekannte Schicksal erteilte: Nach langen Jahren des Zögerns und der Diskussion verhandelte die Schweiz schliesslich über ein Abkommen, das sie am 26. Mai 2021 ebenfalls ablehnte. Dieser erneute Rückzieher ist umso kritischer, als die EU sich bei weitem nicht als unnachgiebig erwiesen hatte.

Die Studie von Prof. René Schwok, «Accord institutionnel : retour sur un échec» [5], zeigte einerseits, dass die europäischen Verhandlungsführer:innen in entscheidenden Punkten erhebliche Zugeständnisse gemacht hatten, und andererseits, dass die von der Schweiz aufgeworfenen Fragen nicht unüberwindbar waren.

Im Grunde genommen ist die Haltung der Schweiz immer dieselbe. Sie möchte vom europäischen Binnenmarkt profitieren, ohne sich an alle Regeln halten zu müssen. Niemand zwingt sie dazu. Sie betrachtet sich selbst als Sonderfall, der Anspruch auf ein Menü *à la carte* hat, und beantragt ständig Ausnahmen von den gemeinsamen Regeln.

Angesichts dieser immer wiederkehrenden Vorkommnisse kann man die extreme Frustration der EU verstehen. Leider neigt sie mehr und mehr dazu, die Schweiz als unzuverlässige Partnerin zu betrachten. Warum sollten sie immer wieder neue Verhandlungen mit einer Eidgenossenschaft aufnehmen, die gerne erst auf Zeit spielt und dann die Verhandlungen abbricht?

Die dauerhaft erfolgreiche Schweiz

Der Abbruch der Verhandlungen am 26. Mai 2021 hat den alten Mythos der Schweiz als Insel des Friedens und des Wohlstands, die niemand anderes braucht, wiederbelebt. Diesem Klischee zufolge ist der Erfolg der Schweiz hauptsächlich auf ihre Tugenden zurückzuführen. Der Erfolg scheint also unabhängig von äusseren Einflüssen garantiert zu sein. Und er scheint von der Fähigkeit der Schweiz abzuhängen, sich von Europa und der Welt fernzuhalten. Doch erneut ist das Gegenteil der Fall.

Seit langer Zeit sind die Erfolge und Probleme der Schweiz stark mit ihrem Umfeld verbunden. Ihre Erfolge verdankt sie dem intensiven Austausch mit ihren Nachbar:innen und dem Rest der Welt. Ihr grösster Trumpf ist ihr Status als europäischer Knotenpunkt und nicht das verklärte Konzept des alpinen Reduits. Die Schweiz ist europäisch. Schon zur Zeit der Waldstätten war die Gotthardroute eine Quelle des Wohlstands und eine strategisch wichtige Transitachse. Später veränderten die Helvetische Republik von 1798, die Mediationsakte von 1803, der Wiener Kongress von 1815 und die liberalen Revolutionen von 1830 die alte Eidgenossenschaft nach und nach. Mit anderen Worten: Ohne diese grossen Umwälzungen wäre die Schweiz von 1848 nicht entstanden.

Fortwährend gespalten, die Vorrechte rivalisierender Täler erbittert verteidigend, schufen die Eidgenossen unter dem Druck von aussen schliesslich die moderne Schweiz. Die Nation des Willens ist irgendwie auch die Nation des Willens der anderen. Wirtschaftlich gesehen hat die Schweiz von der Liberalisierung des Handels in Westeuropa nach dem Zweiten Weltkrieg stark profitiert, insbesondere aufgrund ihrer intakten und offenen Wirtschaft.

Letztlich bestand die Stärke der Schweiz nie darin, sich hinter ihren Grenzen zu verbarrikadieren, sondern im Gegenteil darin, jede Gelegenheit zu nutzen, die ihr ihre Position als multikulturelle Drehscheibe im Herzen Europas bietet.

Dem Mythos einer Schweiz, die alles erreicht, steht der Mythos einer EU gegenüber, die gescheitert oder nur mittelmässig erfolgreich ist. In Wirklichkeit ist das europäische Projekt eine aussergewöhnliche Erfolgsgeschichte. Es hat die Versöhnung von Völkern ermöglicht, die sich pro Generation ein bis zwei Kriege lieferten. Es hat einen riesigen Raum des Wohlstands und der Sicherheit geschaffen, in dem die Lebensqualität höher ist als in den meisten Regionen der Welt. Es hat in immer mehr Bereichen Zusammenarbeit und Solidarität zwischen Staaten ermöglicht. Es hat den Schutz und die Rechte der Europäer:innen vervielfacht. Es hat eine Unionsbürgerschaft, verschiedene Institutionen, ein Parlament und einen Gerichtshof eingeführt, die ein gemeinsames demokratisches Leben gewährleisten.

Was wäre aus den Nationen unseres Kontinents geworden, wenn es die EU nicht gäbe? Wie hätten sie die Krisen und Turbulenzen der letzten Jahrzehnte überstanden? Diese Fragen werden nur selten gestellt. Dabei sind sie von entscheidender Bedeutung. Die Staaten, aus denen sich die Union zusammensetzt, wären nicht in der Lage gewesen, internationalen Krisen mit derselben Stärke zu begegnen oder sich von ihnen in gleichem Masse zu erholen. Das gilt auch für die Schweiz, die im Zentrum Europas liegt.

Die Schweiz als ideale Demokratie

Die Vorstellung, dass die Schweiz eine Musterdemokratie ist, die von der ganzen Welt beneidet wird, ist fest in den Köpfen der Menschen verankert und nährt den Isolationismus stark. In dieser Vorstellung erscheinen die Entscheidungen der Schweiz, egal welcher Art, als moralisch höherwertig als die von anderen Staaten, weil sie das Ergebnis einer musterhaften direkten Demokratie sind. Darüber hinaus würde jede Annäherung an die EU auf Kosten dieses tugendhaften Systems gehen. Die EU wird demgegenüber als bürokratisches Monster mit erheblichen Demokratiedefiziten gesehen. Diese vorurteilsbehaftete Sichtweise ist ebenfalls weit von der Realität entfernt.

Erstens sind die 27 Mitgliedstaaten stark in der EU vertreten und üben einen entscheidenden Einfluss auf die weitere Entwicklung der Union aus. Ihre Staats- und Regierungschef:innen sitzen im Europäischen Rat und ihre Regierungen im Rat der Europäischen Union. Diese Politiker:innen repräsentieren Demokratien und erhalten ihr Mandat aus demokratischen Prozessen, auch wenn diese sich von denen der Schweiz unterscheiden.

Zweitens wurden die Befugnisse des Europäischen Parlaments immer weiter ausgedehnt, insbesondere seit dem Vertrag von Lissabon 2007.

So unterliegt auch die Zusammensetzung der Kommission der Kontrolle des Parlaments. Darüber hinaus kann das Parlament im Rahmen des Mitentscheidungsverfahrens mit dem Rat der Europäischen Union Gesetzesvorschläge genehmigen, abändern oder ablehnen.

Die Bevölkerung der EU hat die Bedeutung ihrer Vertreter:innen in Strassburg erkannt. Sie wählten 2019 das Europäische Parlament mit einer hohen Wahlbeteiligung von 51%. [6] Zum Vergleich: In der Schweiz wurden im selben Jahr das Parlament mit einer Wahlbeteiligung von nur 45% erneuert. [7]

Bezüglich des demokratischen Einflusses der einzelnen Mitgliedstaaten nach ihrer Grösse muss betont werden, dass in allen EU-Institutionen die kleinen Staaten im Verhältnis zu ihrer Bevölkerungszahl überrepräsentiert sind.

Die Integration der Schweizer Demokratie in die europäischen Strukturen scheint durchaus möglich. So wie die nationale Ebene die direkte Demokratie in den Kantonen nicht zum Verschwinden gebracht hat, würde die europäische Ebene nicht den Tod der berühmten schweizerischen Volksabstimmungen bedeuten. Die Mehrheit der Volksabstimmungen wäre von einer stärkeren Integration nicht betroffen. In Wirklichkeit ist es der aktuelle Status als quasi passives Mitglied der EU, der ein Demokratiedefizit darstellt. Die Schweizer Bürger:innen sind die einzigen Europäer:innen, die kein Wahlrecht haben, während sie gleichzeitig stark von den Entscheidungen der EU-27 abhängen.

Bei der Verteidigung ihrer Demokratie könnte die Schweizer Bevölkerung manchmal etwas diskreter sein. Denn schliesslich ist es bemerkenswert, dass beispielsweise die Ablehnung des Rahmenabkommens durch den Bundesrat nicht Gegenstand einer Volksabstimmung war. Dies ist insofern logisch, als der Abschluss von internationalen Verträgen in die Zuständigkeit der Regierung fällt. Es ist jedoch auffällig, dass eine Entscheidung, die derart negative Auswirkungen auf eine beträchtliche Anzahl von Bürger:innen und Unternehmen hat, dem idealisierten System der Volksabstimmung entgangen ist.

In diesem Zusammenhang ist auch zu erwähnen, dass die Bundesverfassung von 1848 bei weitem nicht von allen Kantonen akzeptiert wurde. Einige waren stark dagegen. In anderen war die Wahlbeteiligung miserabel. Eine Kommission, die sich mit den Ergebnissen befasste, entschied jedoch, dass die Mehrheit für das Inkrafttreten der Bundesverfassung ausreichte. Im Gegensatz dazu entschied sich die EU für das Einstimmigkeitsprinzip beim Vertrag über eine Verfassung für Europa von 2005, was zu seinem Scheitern führte. Bis heute erfordert die Annahme oder Änderung der Gründungsverträge der EU immer noch die einstimmige Zustimmung aller Mitgliedstaaten. Die Geschichte zeigt also, dass das demokratischste Gebilde nicht immer das ist, für das man es hält.

Die Schweiz als Zufluchtsort vor «fremden Richtern»

Die Urschweiz stellt sich von Anfang an als Zufluchtsort vor «fremden Richtern» dar. Nach und nach wird diese Ablehnung jeglicher Rechtsauslegung von aussen zu einem identitätsstiftenden Mythos. Er überdauert die Jahrhunderte bis in die Gegenwart, während die ständige Entwicklung supranationaler Organisationen und des internationalen Rechts ihn seiner Bedeutung beraubt. Auch heute noch ist der Kampf gegen «fremde Richter» eines der beliebtesten Themen der Schweizerischen Volkspartei (SVP). Deren Volksinitiative für den Vorrang des Schweizer Rechts vor dem internationalen Recht wurde 2018 jedoch deutlich abgelehnt.

Dieser Mythos tauchte auch in der Debatte über das Rahmenabkommen wieder auf, mit dem Europäischen Gerichtshof als Feindbild. Und leider scheinen sich die Gewerkschaften dem Diskurs der Souveränisten anzuschliessen, indem sie es ablehnen, dass der EuGH EU-Recht auslegen kann, das die Schweiz möglicherweise übernehmen muss.

Diese grundsätzliche Opposition basiert aber auf Fantasien. Man spürt den Widerhall der alten identitätsstiftenden Erzählung gegen «fremde Richter. Der EuGH arbeitet völlig unabhängig, ohne sich um die Meinung der Mitgliedstaaten zu kümmern. Manchmal dient seine Auslegung einer Sache, ob links oder rechts, manchmal schadet sie ihr. Der politische Kampf muss sich im Rahmen der Auslegung von Gesetzen entwickeln und nicht gegen diejenigen, die es aussprechen. Es liegt also an der Schweiz, sich Gehör zu verschaffen, indem sie sich stärker in die Union integriert. Einem Kanton würde es kaum einfallen, eine Entscheidung des Bundesgerichts abzulehnen, nur weil die Richter:innen nicht aus seinem Kantonsgebiet stammen.

Darüber hinaus spielt der EuGH eine konstruktive Rolle bei der Förderung der europäischen Werte, die weitgehend die Werte der Schweiz sind. Er sichert das europäische Recht ab und sorgt für Transparenz und Kohärenz. Er hat auch zahlreiche Fortschritte bei der Verteidigung der Bürger:innenrechte ermöglicht. Sehr viele Urteile haben den Schutz des Individuums in vielen Bereichen, insbesondere im sozioökonomischen Bereich, verbessert.

Um akzeptable Lösungen zu finden, die es den Schweizer:innen ermöglichen, sich wieder auf den Weg der Integration zu begeben, ist es unerlässlich, sich von den alten Mythen zu lösen und ein echtes Wissen über die EU zu entwickeln. Ohne einen tiefgreifenden Kulturwandel und einen neuen Blick auf die Welt um uns herum bleibt die EU-Frage auf eine Nabelschau missverständlicher Interessen und überholter Klischees reduziert.

Die Behörden müssen deshalb auf allen Ebenen folgende Anstrengungen unternehmen:

- Die Entwicklung von **politischen Strategien und Informationsmitteln**, die auf eine bessere Kenntnis der EU, ihrer Funktionsweise und ihrer Aktionen abzielen.
- Die **Hervorhebung von Interaktionen zwischen der Schweiz und der EU**, deren Vorteile, Anforderungen und die damit verbundenen Herausforderungen.
- Integration und Darstellung der Herausforderungen der Schweiz aus einer **europäischen Perspektive**, in der die EU nicht systematisch als Problem, sondern als Akteurin der Lösung betrachtet wird

DIE EUROPÄISCHE UNION, HEUTE UND MORGEN

Die Europäische Union: Ein grosser Erfolg

Entgegen den in der Schweiz verbreiteten Vorurteilen ist die EU eine beachtliche Erfolgsgeschichte. In welcher anderen Region der Welt haben Länder, die sich in jeder Generation bekriegten, ihre Rivalitäten durch eine politische Gemeinschaft überwunden? In welcher anderen Region der Welt hat ein so grausamer Konflikt wie der Zweite Weltkrieg zu einer raschen Versöhnung und einer tiefgreifenden Zusammenarbeit geführt? Was wäre aus den südeuropäischen Ländern nach dem Ende ihrer Diktaturen geworden, wenn sie nicht an die europäische Einigung hätten andocken können? In welches Chaos wären die osteuropäischen Länder ohne die ausgestreckte Hand der EU gestürzt? Was hätte die Wiedervereinigung Deutschlands ohne den europäischen Rahmen zur Stabilisierung des Landes bewirkt?

Neben dieser Pazifizierung des Kontinents, die von einigen vergessen oder heruntergespielt wird, hat sich die EU mit neuen Freiheiten ausgestattet. Der freie Verkehr von Waren, Kapital, Dienstleistungen und Personen hat zu einem bemerkenswerten gemeinsamen Wohlstand geführt. Aber sie hat den Menschen auch einen neuen Lebensraum eröffnet. Die Bürger:innen von 27 Staaten können nun in einem riesigen transnationalen Gebiet leben, reisen, studieren, arbeiten und ein Unternehmen oder eine Familie gründen – da sie überall die gleichen Rechte geniessen.

Zu all dem muss auch die Einführung des Euro hinzugefügt werden. Die Einheitswährung hat die EU vor den ökonomischen Erdbeben geschützt, die die Welt – vor allem 2008 – erschüttert haben. Was wäre aus den Mitgliedstaaten geworden, wenn sie allein die Finanzkrise oder die Covid-19-Pandemie hätten bewältigen müssen? Oftmals sieht die Öffentlichkeit, was die EU nicht oder noch nicht tut. Aber dabei vergisst sie sich zu fragen, was ohne ihre Existenz geschehen wäre.

Es ist offensichtlich, dass die Schweiz von diesen gewaltigen Entwicklungen profitiert hat. Sie ist in Europa zu Hause. Wenn der Reichtum in der Union steigt, profitiert sie logischerweise in hohem Masse davon. Eine Studie der deutschen Bertelsmann-Stiftung aus dem Jahr 2019 ergab, dass die Schweiz am meisten vom europäischen Binnenmarkt profitiert. [8] Ganz zu schweigen von konkreten Vorteilen, der Euro für den Tourismus. Oder die gegenseitige Anerkennung von Berufsabschlüssen.

In diesem Prozess der gemeinsamen Wertschöpfung muss die grosse Bedeutung der Personenfreizügigkeit hervorgehoben werden. Sie ermöglicht es der Schweiz, von jenen Arbeitnehmer:innen zu profitieren, ohne die weder die Wirtschaft noch die öffentlichen Dienste angemessen funktionieren könnten. Von Krankenhäusern bis zum Baugewerbe, von der Gastronomie bis zur Industrie – welcher Sektor würde ohne den Beitrag der Europäer:innen funktionieren, die täglich die Grenze überqueren oder sich in der Schweiz niedergelassen haben? Aber man darf auch die andere Seite der Medaille nicht vergessen. Die Personenfreizügigkeit mit ihrer deutlichen Vereinfachung der Verwaltungsverfahren bietet sehr vielen Schweizer:innen die Möglichkeit, in die EU oder die EWR-Länder zu reisen, dort zu studieren oder sich dort niederzulassen.

Ja, ein soziales und ökologisches Europa existiert

Zu den vielen Klischees der EU, die in der Schweiz vorherrschen, gehört auch das Vorurteil, dass die EU ein neoliberales Monster sei. Die Gewerkschaften, die den historischen Fehler begangen haben, zum Scheitern des Rahmenabkommens beizutragen, haben stark zur Verbreitung dieses Bildes beigetragen. Es entspricht jedoch nicht der Realität.

Einerseits bleibt die Sozialpolitik Sache der Mitgliedstaaten. Sie sind für ihre Entwicklungen oder Unzulänglichkeiten verantwortlich. Artikel 151 der Verträge erinnert daran, dass die Mitgliedstaaten und die EU das Ziel verfolgen, in einer Reihe von Bereichen, die in Artikel 153 genannt werden (Gleichstellung von Männern und Frauen, sozialer Schutz von Arbeitnehmenden, Arbeitsbedingungen), «den sozialen Ausgleich auf dem Wege zum Fortschritt» zu erreichen. Allerdings erfordert jeder Beschluss zur sozialen Harmonisierung einen einstimmigen Beschluss, was die Verfahren komplexer macht. Die Behauptung, dass die EU ein Hindernis für soziale Massnahmen und deren Harmonisierung darstellt, ist jedoch falsch.

Andererseits haben die Einführung der Personenfreizügigkeit und die Schaffung des grossen europäischen Marktes, zum Abbau der europäischen Binnengrenzen geführt. Diese neuen Freiheiten kamen nicht nur den Unternehmen zugute. Sie haben zur wirtschaftlichen Entwicklung der europäischen Staaten beigetragen. Darüber hinaus haben sie es den Menschen ermöglicht, sich frei in den Mitgliedstaaten zu bewegen, um sich weiterzubilden, Arbeit zu finden und ihre Familien zu unterstützen. Sie haben die Lebensqualität von Millionen Europäer:innen verbessert.

Schliesslich hat die EU auch spezifische Sozial- und Umweltpolitiken entwickelt. In den folgenden Hauptbereichen hat sie erhebliche Verbesserungen für die Menschen in allen Mitgliedstaaten erzielt:

EUROPÄISCHE SÄULE SOZIALER RECHTE UND DER EUROPÄISCHE SOZIALE DIALOG

Am 17. November 2017 unterzeichneten die Sozialpartner, die Staats- und Regierungschef:innen der Mitgliedstaaten und die Präsident:innen der EU-Institutionen die Europäische Säule für soziale Rechte, einen Text mit hohem Symbolwert, der jedoch nicht rechtsverbindlich ist. Die zwanzig Grundsätze des Dokuments dienen als Referenzrahmen für die Beschäftigungs- und Sozialpolitik auf nationaler und europäischer Ebene. Die Europäische Kommission ist verpflichtet, die Sozialpartner im Rahmen des sogenannten «Europäischen sozialen Dialogs» zur Sozialpolitik zu konsultieren.

DATENSCHUTZ

1995 legte die EU in einer ersten Richtlinie fest, was «personenbezogene Daten» sind. Im Jahr 2018 ergänzte sie diese mit der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), die die Regeln für Unternehmen zum Schutz personenbezogener Daten, insbesondere im Internet, definiert. Diese Verordnung – mit den weltweit höchsten Standards – stärkt auch die Rechte der Bürger:innen, indem sie ihnen ein Recht auf Vergessen, ein Recht auf Datenübertragbarkeit und das Recht auf Information über Sicherheitslücken einräumt. Die DSGVO verstärkt die Kontroll- und Aufsichtsrolle der nationalen Behörden und fördert eine stärkere Zusammenarbeit zwischen ihnen. Schliesslich gibt sie der EU die notwendigen Instrumente an die Hand, um wirksam gegen Betrug durch multinationale Unternehmen vorzugehen.

SCHUTZ DER GESUNDHEIT UND DER UMWELT

1986 erhielt die EU eine besondere Kompetenz im Umweltbereich. Im Jahr 1993 wurde eine Europäische Umweltagentur eingerichtet, an der auch die Schweiz beteiligt ist. Seitdem hat sie an Kompetenz gewonnen und verfolgt eine proaktive Politik, insbesondere in Bezug auf die Verringerung der Treibhausgasemissionen, die Bekämpfung der Luftverschmutzung und das Verbot von Einwegprodukten aus Kunststoff. Zudem hat wurde unter der derzeitigen Kommissionspräsidentin, Ursula von der Leyen, einen *Green Deal* ausgearbeitet, um bis 2050 CO₂-neutral zu werden. Die Europäische Investitionsbank der EU investiert darüber hinaus stark in den Umweltschutz und die Energiewende.

VERBRAUCHER:INNEN- UND KONSUMENT:INNENSCHUTZ

In vielerlei Hinsicht bietet die EU ein hohes Mass an Schutz für Verbraucher:innen. So wurden im Sommer 2017 die Roaming-Gebühren in der EU abgeschafft. Flugpassagieren, die eine Flugverspätung oder -annullierung erlitten haben oder deren Gepäck verloren gegangen ist, werden Rechte garantiert. Seit 1993 signalisiert das CE-Zeichen, dass die auf dem Markt angebotenen Produkte europäischen Anforderungen genügen. In der EU gilt ein 14-tägiges Widerrufsrecht für Online-Käufe.

ARBEITNEHMER:INNEN-SCHUTZ

Die EU hat mehrere Mindeststandards im Bereich des Arbeitsrechts festgelegt (maximale Wochenarbeitszeit von achtundvierzig Stunden, gesetzliches Mindestalter für Arbeit von fünfzehn Jahren, Mutterschaftsurlaub von mindestens vierzehn Wochen, vier Monate Elternurlaub für alle Eltern). Mit dem Europäischen Sozialfonds unterstützt die EU die Förderung von Beschäftigung und sozialer Eingliederung. 2018 wurde die neue Entsenderichtlinie von Arbeitnehmer:innen verabschiedet, die unter anderem den Grundsatz «gleicher Lohn für gleiche Arbeit am gleichen Ort» anerkennt. Somit werden die Gesamtarbeitsverträge des Gastlandes angewendet und die Entsendung auf zwölf Monate begrenzt. Schliesslich hat die EU 2019 die Europäische Arbeitsbehörde eingerichtet (an der die Schweiz als Beobachterin teilnimmt), um die Mobilität von Arbeitnehmenden besser zu regeln.

MINDESTLOHN

Die EU hat beschlossen, in jedem ihrer Mitgliedstaaten angemessene Mindestlöhne einzuführen. Damit setzt sich die EU proaktiv für die Entwicklung der Sozialpolitik und der Sozialstandards in ihren Mitgliedstaaten ein. In der Schweiz gibt es derzeit nur in fünf Grenzkantonen Mindestlöhne.

EINBINDUNG VON FRAUEN IN DIE WIRTSCHAFT

Im Bereich der Gleichstellung von Männern und Frauen hat die EU ebenfalls starke Impulse gegeben. Sie hat die Einführung von Frauenquoten in Verwaltungsräten beschlossen.

KEYNESIANISCHE ERHOLUNG NACH DER PANDEMIE

Im Bereich der Politik, die die sozialen Belange der EU berücksichtigt, stellt die keynesianische Konjunkturbelebung, die nach der Pandemie beschlossen wurde, eine vollständige Negation des Neoliberalismus dar. Durch die Vergemeinschaftung von Schulden, die einen sehr wichtigen Paradigmenwechsel darstellt, hat die EU ein Konjunkturpaket geschnürt, das mehr als zwei Milliarden Euro umfasst.

EUROPÄISCHER WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS

Nicht zuletzt muss noch der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss erwähnt werden, eine 1957 gegründete beratende Institution. Er vertritt die verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen in der EU (einschliesslich Arbeitgeber:innen, Arbeitnehmer:innen, Produzent:innen und Verbraucher:innen von Waren und Dienstleistungen).

Der Ausschuss hat bereits mehr als 5'000 Stellungnahmen abgegeben, die im Amtsblatt der EU veröffentlicht wurden.

Diese kurze Übersicht zeigt, wie sehr das in der Schweiz gemalte Bild der EU sehr oft eine Karikatur ist. In vielen sozialen, ökologischen, wirtschaftlichen oder gesellschaftlichen Bereichen erweist sich die EU als fortschrittlich und ist der Schweiz regelmässig einen Schritt voraus. Die Gewerkschaften haben die Realität stark verzerrt, indem sie systematisch von einem neoliberalen Europa sprachen, dem eine Eidgenossenschaft gegenübersteht, die eine Art sozialistisch-idealistisches Modell darstellt.

Die Europäische Union: Die wichtigste Triebfeder für Fortschritt auf unserem Kontinent

Durch die Schaffung von Mindeststandards und Kooperationen, die über den einzelstaatlichen Horizont hinausgehen, ist die EU die einzige Triebfeder für Fortschritt in vielen Bereichen. Insbesondere ist sie ein Katalysator für den sozialen und ökologischen Fortschritt auf unserem Kontinent. Zu glauben, dass isolierte Staaten es besser machen würden, ist eine völlige Illusion. Im Gegenteil, die Rückkehr unsolidarischer Länder wird den Wettbewerb zwischen ihnen nur verschärfen.

Angesichts der globalisierten Märkte ist die EU das einzige wirksame Gegengewicht zu Partikularinteressen und insbesondere zu den Interessen multinationaler Unternehmen, welche die Rivalitäten zwischen nationalen Regierungen ausnutzen, um sich Privilegien zu sichern. Mit anderen Worten: Souveränität und Isolation stellen keineswegs eine wirtschaftliche Absicherung der Bürger:innen dar. Im Gegenteil, sie lassen den multinationalen Unternehmen freie Hand, um Steuer- oder Sozialleistungen von Staaten zu erhalten. Im Klartext heisst das, dass nur eine Regulierung auf übergeordneter Ebene den grossen wirtschaftlichen Ausbeutern entgegenwirken kann.

Weil sie Frieden statt Krieg, Zusammenarbeit und gemeinsame Regeln statt Zustände wie im Wilden Westen, Solidarität statt Eigeninteressen fordert, ist die europäische Einigung von Natur aus ein humanistisches, fortschrittliches Projekt, das das Gemeinwohl verteidigt.

In diesem Sinne war es ein grober Fehlentscheid, dass die Schweizer Gewerkschaften weder einen Gegenentwurf noch eine Änderung des Rahmenabkommens vorgeschlagen haben. Auch wenn ihr Wunsch, den Lohnschutz zu gewährleisten, legitim war, bleibt die Ablehnung eines Kompromisses und ihr Bündnis mit Nationalisten und Vermögensverwaltern ein politischer Widerspruch. Konkret bedeutet dies, dass die Krise, die die Schweiz mit der EU eröffnet hat, keine Fortschritte bei den sozialen Rechten bringt, sondern Arbeitsplätze, Schulen, Forschung und Entwicklung des Landes gefährdet.

Das tief sitzende Missverständnis vieler Schweizer:innen besteht darin, dass sie die EU als Problem betrachten, obwohl sie den besten Rahmen für die Entwicklung von Lösungen und einen ständigen Anreiz für eine fruchtbare Zusammenarbeit bietet. Ihre falsche Haltung beruht auf der Illusion, dass viele der Mechanismen, die sie schützen wollen, von der Schweiz stammen, obwohl sie in Wirklichkeit das Ergebnis des europäischen Aufbauwerks sind, an das sich ihr Land orientiert.

Die Europäische Union: Eine neue geopolitische Akteurin

Nach dem Brexit hat die russische Invasion der Ukraine das Gewissen der Menschen wachgerüttelt. Heute ist klar, dass die EU den Schutz für unsere kollektiven Werte und individuellen Freiheiten garantiert. Nie zuvor wurde ihre Rolle als Gegengewicht zu autoritären Regimen so deutlich.

In diesem Sinne manifestiert die russische Aggression ihren Hass auf das europäische Projekt. Weil die Ukraine zu einer EU-orientierten Demokratie geworden ist, will Russland sie unterwerfen. Für das tyrannische Regime von Vladimir Putin ist die EU eine inakzeptable Errungenschaft, deren freiheitliche Werte sein Imperium untergraben könnten. Die EU ist daher zu seiner Besessenheit und zu der Gegnerin geworden, die er zum Scheitern bringen will. Angesichts dieser Bedrohung ist die EU vereint geblieben und gewährt der Ukraine umfangreiche politische und materielle Unterstützung. Insbesondere die Geschwindigkeit, mit der die Ukraine den Beitrittskandidatenstatus erhielt, war eine klare Antwort auf die russische Aggression.

Wir stellen fest, dass die Hauptfunktion des europäischen Projekts, nämlich Frieden auf unserem Kontinent zu schaffen, ihre volle Bedeutung behält. Wir haben fälschlicherweise geglaubt, dass Kriege unsere Demokratien nicht mehr direkt bedrohen würden. Die tragische Aktualität zeigt uns das Gegenteil. Unsere Bemühungen, die Entwicklung Europas – unseres gemeinsamen Zuhauses – zu gewährleisten, müssen daher intensiviert werden. Und die Schweiz kann sich dieser Pflicht nicht entziehen. In diesem Sinne ist ihr finanzieller Beitrag zur Stabilisierung der Regionen, aus denen sich die Union zusammensetzt, ebenso logisch wie notwendig.

Ein politisch gespaltenes und geschwächtes Europa würde erneut zum Schauplatz von Auseinandersetzungen zwischen Grossmächten wie den USA, Russland und China, aber auch zwischen Mittelmächten innerhalb Europas werden. Ein solches Szenario würde der Sicherheit, der Stabilität und dem Wohlstand der Schweiz sehr schaden. Ein Rahmenabkommen, oder besser noch der EWR oder der Beitritt zur EU, würde die politische und wirtschaftliche Union Europas und ihre Position in der Welt stärken.

Heute ist eine abschliessende Beurteilung erforderlich. Weit entfernt vom Klischee einer bürokratischen Technokratie ist die EU mehr denn je ein Symbol und eine Beschützerin der Demokratie. Ihre Verteidigung und ihre Entwicklung sind Voraussetzungen für Frieden und Wohlstand auf unserem Kontinent. In diesem Sinne ist die Marginalisierung der Schweiz abwegig.

Der Bruch mit der EU ist umso weniger verständlich, als er in umgekehrter Richtung der Geschichte erfolgte. Morgen wird eine EU, die wieder in Schwung gekommen ist, in vielen Bereichen wesentliche Fortschritte erzielen. Von der Digitalisierung bis zur militärischen Sicherheit, von der Bekämpfung des Klimawandels bis zur Verlagerung von Produktionsketten wird sie ihre Regulierungsfähigkeit und ihren Willen, ihre eigene Souveränität zu fördern, unter Beweis stellen.

Die Bevölkerung unterstützt das europäische Projekt

Lange Zeit herrschte die Vorstellung, dass die Bevölkerung dem europäischen Projekt misstrauete. Der Elan der Anfangszeit hatte nachgelassen. Die EU erwies sich als unfähig, neue Unterstützer:innen zu gewinnen. In vielen Mitgliedstaaten forderten populistische Parteien den Austritt aus der EU. Heute sind diese Einschätzungen der öffentlichen Meinung hinfällig.

Weder der Austritt des Vereinigten Königreichs noch die Invasion der Ukraine haben die EU gespalten. Im Gegenteil, die Bindungen zwischen den Staaten sind enger geworden. Der Wille, gemeinsam zu handeln und neue Kooperationen auf den Weg zu bringen, hat sich gefestigt. Die Kommission hat in vielen Bereichen wieder eine führende Rolle übernommen.

Eine ähnlicher Sinneswandel hat bei der Bevölkerung stattgefunden. Aktuell bedauern 60% der britischen Bevölkerung den Brexit und würden gerne ein neues Referendum abhalten, um der EU wieder beizutreten. [9] Die populistischen Parteien haben den EU-Austritt im Allgemeinen aus ihrem Programm gestrichen und ihre Stimmen sind leiser geworden. Schliesslich ist sich die grosse Mehrheit der Europäer:innen, durch den Schock der russischen Aggression, der strategischen Bedeutung der EU bewusst geworden und unterstützt ihre politische Entwicklung.

Die öffentliche Meinung in der Schweiz entwickelt sich in die gleiche Richtung. Eine von der Europäischen Bewegung Schweiz in Auftrag gegebene und von gfs.bern durchgeführte Studie, die im Dezember 2022 veröffentlicht wurde, lieferte eindeutige Ergebnisse: Eine Mehrheit der Stimmberechtigten kritisiert den Abbruch der Verhandlungen über das Rahmenabkommen und ist der Meinung, dass sich die Beziehungen zwischen der Schweiz und der EU seither verschlechtert haben. [10]

Eine verstärkte Zusammenarbeit auf europäischer Ebene wird insbesondere im Bereich der Sicherheit gewünscht. Was schliesslich die Szenarien zur Wiederherstellung stabiler Beziehungen mit der EU betrifft, so würde ein Beitritt zum EWR 71% Zustimmung erhalten.

- Die EU ist ein **Kooperationsprojekt, das soziale und ökologische Entwicklungen** fördert und oft fortschrittlicher und mutiger ist als die Schweiz.
- Nur der Multilateralismus und die europäische Perspektive können ein **Gegengewicht zu multinationalen Konzernen** bilden, die immer versuchen werden, von konkurrierenden Staaten Privilegien zu erhalten.
- Während der Krieg auf unseren Kontinent zurückgekehrt ist, **verteidigt die EU unsere Freiheiten und die demokratischen Werte** gegen den Imperialismus autoritärer Regime und stärkt gleichzeitig die Demokratie und die Menschenrechte in ihren Mitgliedstaaten.
- Angesichts der geopolitischen Gefahren und der wirtschaftlichen Ungewissheit **wächst die Unterstützung der Bevölkerung für das europäische Projekt**. 60% der britischen Bevölkerung würden einen erneuten Beitritt zu Europa begrüßen. In der Schweiz würden 71% der Befragten einen Beitritt zum EWR befürworten.

AUFRUF ZUR ZWEIFACHEN EINSICHT

Die Menschen in der Schweiz haben plötzlich realisiert, dass der Krieg nach Europa zurückgekehrt ist. Mit einer überwältigenden Mehrheit unterstützten sie den Bundesratsbeschluss bezüglich der Übernahme von EU-Sanktionen gegen Russland.

Die Meinung hat sich so schnell geändert, dass selbst ein so ikonoklastisches Thema wie die NATO-Mitgliedschaft kein Tabu mehr ist. Gleichzeitig scheint das Konzept der Neutralität entheiligt zu werden.

Bevor ein Staat einem Militärbündnis beitrifft, sollte er sich logischerweise mit den Verträgen auseinandersetzen, die seine geopolitische Position regeln. Mit anderen Worten: Die Frage nach der europäischen Integration der Schweiz ist der Frage nach der Strategie der Armee vorgelagert.

Daher muss diese heikle Problematik der Beziehung zur EU vorrangig behandelt werden.

Andererseits werden die negativen Folgen der Schweizer Aussenseiterrolle zunehmend deutlicher. Die Hilferufe von Forschung und Wissenschaft werden immer lauter. Die Sorgen der Wirtschaft nehmen zu. Umgekehrt hat der Abbruch der Verhandlungen für niemanden in der Schweiz oder in Europa irgendwelche Vorteile gebracht.

Angesichts all dieser Feststellungen sollten sich auf der politisch-medialen Bühne sofort zwei Konsense durchsetzen:

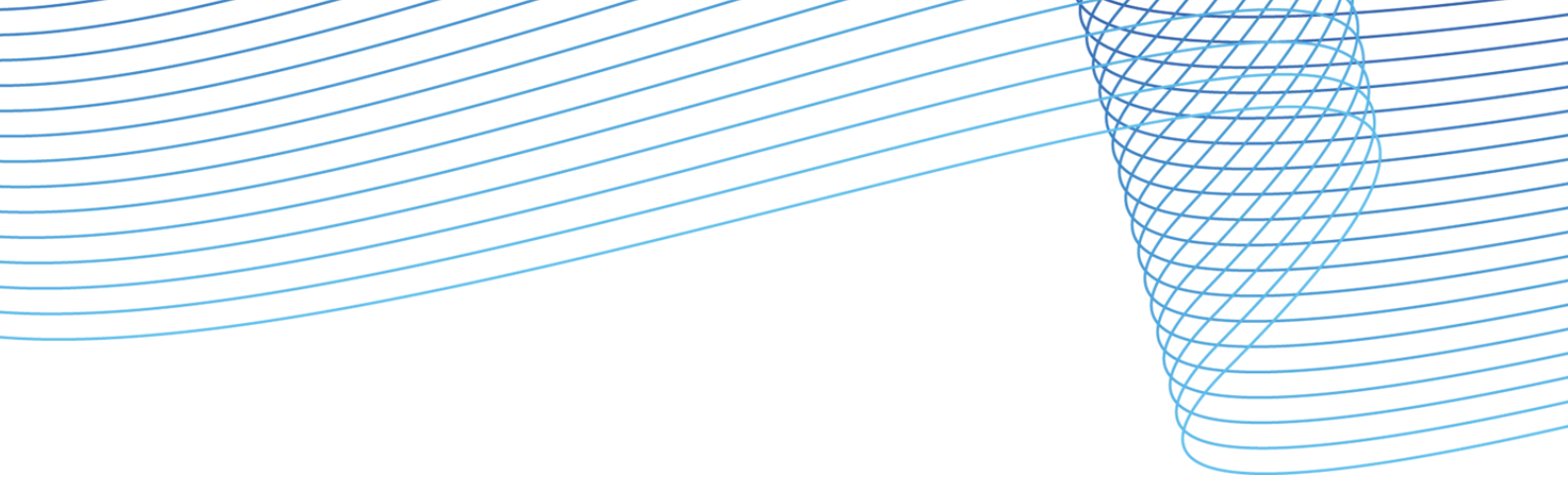
- Ein erster, der anerkennt, dass die Ablehnung des Rahmenabkommens vom 26. Mai 2021 ein Fehler war, der so schnell als möglich korrigiert werden sollte.
- Ein zweiter, der zugibt, dass es bei der Suche nach Lösungen keine Tabus geben darf. Alle Szenarien – die Wiederbelebung des Rahmenabkommens, ein neues Paket von Abkommen mit institutionellen Regeln, der EWR oder sogar der EU-Beitritt – verdienen es, ohne ideologische Vorurteile, aber auf rationale Weise geprüft zu werden.

Diese Erkenntnisse führen zu den folgenden Schlussfolgerungen:

- Die Aussenseiterrolle der Schweiz durch das Scheitern des Rahmenabkommens ist nicht hinnehmbar. Es ist an der Zeit, die **Prokrastination und die Verzögerungstaktik zu beenden**. Es braucht dringend klare und konkrete Vorschläge.
- In kultureller Hinsicht müssen die Schweizer:innen ihre **Sicht auf die EU grundlegend überdenken**. Als Bewohner:innen im Herzen Europas, müssen sie die Sprache, das Denken und die Visionen ihrer europäischen Heimat wieder aufnehmen. Die Rückkehr des Krieges auf unseren Kontinent macht diese Änderung der Einstellung zwingend erforderlich.
- Auf struktureller Ebene müssen alle Szenarien in Betracht gezogen werden, die einen Ausweg aus der Isolation bieten. In dieser Debatte **ist der EWR eine Option**, die einer konstruktiven Überprüfung bedarf. Diese Diskussion muss jetzt beginnen, ohne auf das absehbare Scheitern ungeeigneter oder bereits bewährter Lösungen zu warten.
- Der Bundesrat muss **den Interessengruppen in der Schweiz, die mit dem derzeitigen Ansatz verbundenen Risiken erläutern**. Er muss aufzeigen, wie durch unklare oder zum Scheitern verurteilte Schritte, Zeit und Chancen vergehen werden. Seine Verantwortung besteht darin, einen echten Handlungsplan vorzuschlagen, der es ermöglicht, den Weg der Integration unverzüglich wieder aufzunehmen, wobei eine breite Unterstützung der politischen Kräfte innerhalb der Schweiz anzustreben ist.

REFERENZEN

- [1] Bundesrat, «Bundesrat beschliesst das weitere Vorgehen im Hinblick auf ein Verhandlungsmandat» (29.03.2023), <https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen/bundesrat.msg-id-94020.html> [aufgerufen am 16. Oktober 2023]
- [2] Bundesrat, «Der Bundesrat verabschiedet die Eckwerte für ein Verhandlungsmandat mit der EU» (21.06.2023), <https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen/bundesrat.msg-id-95910.html> [aufgerufen am 16. Oktober 2023]
- [3] Avenir Suisse, «Erosionsmonitor. Report zum Stand des bilateralen Verhältnisses Schweiz–EU», <https://www.avenir-suisse.ch/fr/publication/monitoring-erosion> [aufgerufen am 13. Oktober 2023]
- [4] Konferenz der Kantonsregierungen, «Die Kantone unterstützen neue Verhandlungen mit der EU» (24.03.2023), <https://kdk.ch/aktuell/medienmitteilungen/details/die-kantone-unterstuetzen-neue-verhandlungen-mit-der-eu> [aufgerufen am 16. Oktober 2023]
- [5] Prof. René Schwok, Fondation Jean Monnet pour l'Europe, « Accord institutionnel : retour sur un échec » (2022), <https://jean-monnet.ch/wp-content/uploads/2022/05/22-05-accord-institutionnel-r-schwok-cdd-n-25.pdf> [aufgerufen am 10. Oktober 2023]
- [6] Europäisches Parlament, «Ergebnisse der Europawahlen», <https://www.europarl.europa.eu/news/fr/press-room/press-tool-kit/4/resultats-des-elections-europeennes-1979-2019> [aufgerufen am 13. Oktober 2023]
- [7] Bundesamt für Statistik, «Eidgenössische Wahlen», <https://www.wahlen.admin.ch/de/ch/> [aufgerufen am 13. Oktober 2023]
- [8] Prof. Dr. Giordano Mion & Dr. Dominic Ponattu, Bertelsmann Stiftung, «Ökonomische Effekte des EU-Binnenmarktes in Europas Ländern und Regionen. Zusammenfassung der Studie» (2019), https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSt/Publikationen/GrauePublikationen/EZ_Zusammenfassung_Binnenmarkt.pdf [aufgerufen am 10. Oktober 2023]
- [9] The Independent, « Brexit poll: Two-thirds of Britons now support future referendum on rejoining the EU » (2023), <https://www.independent.co.uk/news/uk/politics/brexit-poll-referendum-rejoin-eu-b2250813.html> [aufgerufen am 10. Oktober 2023]
- [10] Europäische Bewegung Schweiz & gfs.bern, «Zusammenarbeit Schweiz-EU auf neuen Achsen institutionalisieren. EWR in der Ausgangslage mehrheitsfähig – Polarisierung zu erwarten» (2022), <https://www.europa.ch/europa-studie/> [aufgerufen am 13. Oktober 2023]



Europäische Bewegung Schweiz
Mouvement européen Suisse
Movimento europeo Svizzera